

Aufhebung Präsenzpflicht NRW ab 14. Dezember

Beitrag von „MarieJ“ vom 14. Dezember 2020 21:42

Zitat von DoroNRW

Habe ich es richtig verstanden, dass 21./22.12. & 7./8.1. unterrichtsfreie Tage sind, aber nur im Dezember eine Notbetreuung angeboten werden muss/soll/kann?

Nein, hast du falsch verstanden: Notbetreuung gibt es auch am 7./8.1., für die beiden Tage im Januar gilt das gleiche wie für die im Dezember.

Aus der Schulmail:

„ An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“